

lichen Bauvorräthen in Wittenberg, ein Gesuch, das aber durch ein Rescript d. d. Torgau den 10. August 1561 zurückgewiesen ward, weil die Vorräthe zu ganz nothwendigen Bauen in Wittenberg bestimmt seien.¹⁵

Auch ein in demselben Jahre an den Kurfürsten gerichtetes Gesuch um Erstattung des Verlustes eines gefallenen Pferdes, fand keine alsbaldige Genehmigung. Der Kurfürst erwiderte d. d. Torgau den 29. April 1561, da die Kammereräthe jetzt auf dem Jahrmarkt zu Leipzig seien, habe er sich nicht erkundigen können, wie es mit Beusts Bestallung gelegen und ob er, der Kurfürst, ihm für Pferdeschaden stehe, er solle daher wegen seines verdorbenen Gauls sich selbst an die Kammerräthe wenden.¹⁶

Ein Rescript vom 13. August 1564 bestellte Beust nebst einigen Andern zum Commissar in Streitigkeiten des Amtmanns zu Gräfenhainichen mit dem dasigen Bürgermeister,¹⁷ über deren Beschaffenheit und Ausgleichung wir Näheres nicht ersehen.

Im Jahre 1565 ward Beust mit Genehmigung seines Landesherrn zugleich zum Rath von Haus aus der Fürsten Joachim Ernst und Bernhard von Anhalt ernannt.¹⁸ Zwei Jahre später sehen wir unsern Beust in einer Function, die man gegenwärtig einem Universitätsprofessor wohl am wenigsten anmuthen würde, die aber beweist, wie verschiedenartig die Befähigungen waren, die man damals bei einem solchen voraussetzte und erforderte.

Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere war bekanntlich im December 1566 in die Reichsacht erklärt und Kurfürst August mit deren Vollziehung beauftragt worden. Er zog vor Gotha noch ehe die Reichstruppen, die ihm zur Verfügung gestellt werden sollten, mit der im heiligen römi-

¹⁵ Copial no. 306. Bl. 88.

¹⁶ Copial no. 300. Bl. 351.

¹⁷ Copial no. 321. Bl. 97 b.

¹⁸ Willich a. a. D. S. 60.